

X. Wahlperiode
Sitzungsvorlage Nr. B 373 V
Vorberatung keine
Vorberatung Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Beschlussfassung Rat

öffentlich
Datum: 03.09.2019
Amt/Aktenzeichen Wirtschaftsförderung
Auskunft erteilt: Herr Ernesti
Mitwirkung durch Amt 60

Stadtumbau Grefrath Oedt;

hier: Einrichtung eines Verfügungsfonds zur Förderung und Umsetzung von Projekten privater Initiativen mit öffentlicher Ko-Finanzierung inkl. Richtlinie der Gemeinde Grefrath zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 14 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 für bewohnergetragene Aktivitäten im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Stadtumbau West" für den Ortsteil Oedt

1. Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Grefrath hat die Verwaltung beauftragt, im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK), Stadterneuerungsmaßnahmen in Grefrath-Oedt durchzuführen (Vorlage H 292-1V). Die Gemeinde Grefrath erhält für die Umsetzung des Konzepts Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes „Stadtumbau West“.

Die Menschen in Oedt identifizieren sich mit ihrem Umfeld und zeigten im Rahmen der Beteiligung zum vorliegenden ISEK ihre Bereitschaft, an dem angestrebten Erneuerungsprozess aktiv mitzuwirken. Dies hat eine besondere Bedeutung für den Erfolg und betrifft die Akzeptanz der Maßnahmen als auch das Engagement oder die Übernahme für Verantwortung.

Um diese Initiativkraft zu fördern, soll im Rahmen der Ortsteilentwicklung ein Verfügungsfond zur Unterstützung selbstständiger Aktivitäten eingerichtet werden. Verfügungsfonds sind aus der Städtebauförderung (teil-)finanzierte Budgets, die in einem abgegrenzten Gebiet die Durchführung von privaten Maßnahmen/Initiativen anregen sollen. Der Fond finanziert sich zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung, inklusive des Eigenanteils der Kommune und zu 50% aus Geldern privater Akteure vor Ort (z. B. Gewerbetreibende, Einzelhandel, Gastronomie). Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Vergabegremium. Entsprechende Richtlinien zur Vergabe sind dem Satzungsentwurf im Anhang zu entnehmen.

Projektideen für einen Verfügungsfond können sein: Information und Öffentlichkeit, Kunst im Öffentlichen Raum, freies W-Lan, Fotoaktionen, Veranstaltungen und Blumenpflanzaktionen.

2. Stellungnahme zum Haushaltsplan:

Die aufgeführte Maßnahme ist Gegenstand des aktuellen Haushaltsentwurfes und der entsprechenden Finanzplanung.

3. Beschlussentwurf:

Der Rat der Gemeinde Grefrath beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds zur Förderung und Umsetzung von Projekten privater Initiativen mit öffentlicher Ko-Finanzierung inkl. Richtlinie der Gemeinde Grefrath zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 14 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 für bewohnergetragene Aktivitäten im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Stadtumbau West" für den Ortsteil Oedt.

4. Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:

Ablehnungen:

Enthaltungen:

5. Anlagen:

1. Richtlinie der Gemeinde Grefrath zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 14 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 für bewohnergetragene Aktivitäten im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Stadtumbau West" für den Ortsteil Oedt
2. Gebietsabgrenzung Stadtumbau West Ortsteil Oedt
3. Beispiele für investitionsvorbereitende, investive sowie nicht-investive Maßnahmen

Lommetz

